



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0008 vom 03.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	24.01.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Zielabweichungsverfahren zur Erweiterung des Windvorranggebietes ST 61
hier: Antrag des Herrn Stefan Löcker, Weiner 129, 48607 Ochtrup vom 27.12.2011**

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund, dass die vom Antragsteller favorisierte Fläche innerhalb der von der Stadt Ochtrup der Bezirksregierung bereits als Flächen 5 angezeigte Erweiterung des ST 61 liegt und zur Vermeidung eines Präzedenzfalles wird die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens abgelehnt.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2008 hatte Herr Stefan Löcker beim Kreis Steinfurt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Gemarkung Ochtrup, Flur 146, Flurstück 15, innerhalb des Windvorranggebietes ST 61 beantragt. Die Anlieger hatten sich hiergegen gewandt, so dass ein gerichtliches Verfahren zur Zeit noch anhängig ist. Auf die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt vom 25.08.2008 und im Rat vom 16.10.2008 wird verwiesen.

In Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt hat Herr Löcker nach einem Alternativstandort gesucht. Herr Löcker würde hierzu eine ornithologische Einzelfallprüfung in Auftrag geben; bei positivem Ausgang dieser Untersuchung werden die Chancen für eine Realisierung des Vorhabens vom Kreis Steinfurt positiv eingeschätzt.

Allerdings befindet sich der Alternativstandort außerhalb des jetzigen Windvorranggebietes ST 61, so dass zur Zeit die Darstellungen im Regionalplan sowie im Flächennutzungsplan der Stadt Ochtrup entgegenstehen und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens nicht gegeben sind.

Da der Abschluss des zur Zeit laufenden Änderungsverfahrens für den Regionalplan, der die Ausweisung/Erweiterung von Windeignungsbereichen vorsieht, noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, besteht die Möglichkeit, vorab ein Zielabweichungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist von der Stadt Ochtrup zu stellen. Der Kreis Steinfurt sieht im Hinblick auf das neue Planzeichen „Vorranggebiet ohne die Wirkung von Eignungsbereichen“ und der politischen Vorgabe des Landes, die Windkraft von 3 % auf 15 % auszubauen,

durchaus die Bereitschaft der Bezirksregierung, für das Vorhaben zügig ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen.

Entsprechend den Beratungen im Ausschuss für Planen und Bauen am 22.11.2011 und im Rat am 15.12.2011 hat die Verwaltung der Bezirksregierung unter anderem die Erweiterung des ST 61 in südöstlicher Richtung vorgeschlagen. Innerhalb dieser vorgeschlagenen Erweiterungsfläche befindet sich der von Herrn Löcker favorisierte Alternativstandort. Um zu vermeiden, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird, mit der Folge, dass vor Änderung des Regionalplanes weitere Anträge auf Zielabweichungsverfahren von potentiellen Interessenten gestellt werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Zur Kenntnis sind die Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Windenergienutzung der Bezirksregierung Münster vom 21.12.2011 beigelegt. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses wird ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet, um einer möglichst schnellen planungsrechtlichen Regelung des Ausbaus der Windenergienutzung gerecht zu werden.

Umweltrelevanz:

Sofern die ornithologische Einzelfallprüfung positiv ausfällt, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Der Stadt Ochtrup entstehen keine Kosten.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisungen von Windeignungsbereichen zur Nutzung von regenerativen Energien im Regionalplan ist auch für künftige Generationen von Bedeutung.

Im Auftrage:

Koke